



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Schulplätze gibt es derzeit in Schleswig-Holstein für
 - a) Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie
 - b) Erzieherinnen und Erzieher?(Bitte getrennt nach Schulen gliedern.)

2. Wie hat sich die Schulplatzanzahl seit 2015 entwickelt? (Bitte getrennt nach Schulen gliedern.)

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Vgl. Anlage zu 1a und zu 1b.

Angegeben ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den genannten Standorten. Zwischen Schulplätzen und Schülerzahlen wird nicht unterschieden. Da keine Zahl an Schulplätzen formal festgelegt ist, entspricht die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Zahl an Schulplätzen. Der Aufwuchs in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist durch eine Sonderzuweisung von 30 zusätzlichen Lehrerstellen an die Fachschulen in den letzten zwei Jahren ermöglicht worden. Im nächsten Schuljahr werden

die Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten mit zusätzlichen Lehrerstellen versorgt, so dass hier in Zukunft auch weitere Assistenzkräfte ausgebildet werden können.

3. Welche Quereinsteiger-Ausbildungsformen/praxisintegrierte Ausbildungsformen gibt es derzeit in Schleswig-Holstein mit wie vielen Plätzen, welchen Konzepten und welcher Finanzierung? (Bitte getrennt nach Schulen gliedern, sowie beteiligte Träger benennen.)

Antwort:

Zugangsvoraussetzung für die Weiterbildung zur Erzieherin und Erzieher ist entweder ein Mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife mit einem Jahr einschlägiger Berufspraxis oder der Mittlere Schulabschluss mit drei Jahren einschlägiger Berufspraxis.

Die Aufnahme sog. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ist aufgrund der Regelungen in § 3 der Landesverordnung über die Fachschulen (FSVO) zur Aufnahme in die Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik in Schleswig-Holstein im Unterschied zu den Regelungen anderer Länder ohne Einschränkungen möglich. „Quereinsteiger-Modelle“ sind darum für eine Zulassung nicht notwendig, um weiteren Berufsgruppen den Zugang zur Erzieherin und Erzieherausbildung zu ermöglichen.

Die Entscheidung über die konkrete Form und Ausgestaltung der Weiterbildung zu Erzieherinnen und Erziehern trifft die berufsbildende Schule bzw. das Regionale Berufsbildungszentrum auf Grundlage der einschlägigen Landesverordnungen. Innerhalb des dadurch vorgegebenen Rahmens gestalten die Bildungseinrichtungen die berufsbegleitende Form der Weiterbildung in Abstimmung mit den Einrichtungsträgern. Zwei Grundmodelle bestehen derzeit:

- a) vollzeitschulische Form mit Blockpraktika über drei Jahre

Diese Form ist an allen Standorten gem. dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) gestaltet, sodass die Schülerinnen und Schüler über die gesamte Weiterbildungszeit Leistungen nach diesem Gesetz erhalten können.

b) berufsbegleitende (Teilzeit-)Form

Teilzeitmodelle sehen nur zum Teil eine einschlägige Berufstätigkeit vor. Der Unterricht wird in Teilzeit organisiert, wodurch die Weiterbildung länger dauert, aber zeitlich entzerrt ist.

Wird das Teilzeitmodell mit einer einschlägigen Teilzeitarbeit verbunden, kann das entweder ohne konkrete Kooperationen mit Trägern erfolgen oder in Form der praxisintegrierten Ausbildung (PiA-Modell), bei dem die Fachschule mit einem oder mehreren Trägern kooperiert, die die Schülerinnen und Schüler in Teilzeit anstellen. Dem entspricht auch die von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahme, die in den Jahren 2014 - 2017 bereits durchgeführt wurde und gegenwärtig mit neu ausgearbeiteten Rahmenvereinbarungen erneut aufgelegt werden soll. Dabei wird die Weiterbildung in den ersten zwei Jahren von der Bundesagentur finanziert und im dritten Jahr gemeinsam durch den Träger und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

4. Welche Quereinsteiger-Ausbildungsgänge/praxisintegrierte Ausbildungsformen sind aktuell an welchen Orten in Planung?

Antwort:

Es ist eine Kooperation des RBZ Mölln mit dem Lübecker Träger „Kinderwege“ in Planung. Auf der Basis der Erfahrungen mit dem (auslaufenden) Bundesmodellprogramm, das mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurde, entwickelt das RBZ Mölln mit diesem Träger eine praxisintegrierte Ausbildung für eine Fachschulklasse. Die Kooperation steht unmittelbar vor dem Start.

Am BBZ Schleswig besteht eine praxisintegrierte Ausbildung mit dem Träger Nicolaiheim Sundsacker e.V. Ebenfalls in Planung ist eine weitere praxisintegrierte Ausbildung des BBZ Schleswig mit dem DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg.

In einer Kooperation des BBZ Bad Segeberg mit der Stadt Norderstedt wird eine praxisintegrierte Ausbildung voraussichtlich für das Schuljahr 2019/20 am Standort Norderstedt entstehen.

In Planung befindet sich schließlich eine von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und einem Träger bzw. dem Ministerium für Bildung, Wissen-

schaft und Kultur finanzierte Maßnahme. In diesem Zusammenhang gibt es Interessensbekundungen mehrerer RBZ, diese Maßnahme umzusetzen. Die genaue Anzahl der teilnehmenden RBZ wird voraussichtlich im Herbst 2018 festgelegt.

5. Welche Maßnahmen werden mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 121.500 € im Jahr 2018 für den Quereinstieg in den Erzieherberuf finanziert?

Antwort:

Es wird die Maßnahme des RBZ Mölln mit dem Lübecker Träger „Kinderwege“ zur Entwicklung einer praxisintegrierten Ausbildung für eine Fachschulklasse (siehe Antwort zu Frage 4) gefördert.

6. Welche Maßnahmen sollen für den Quereinstieg in den Erzieherberuf 2019 finanziert werden?

Antwort:

Die Maßnahme des RBZ Mölln soll 2019 weiter finanziert werden (siehe Antwort zu Frage 4 und 5).

7. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Fachkräftebedarf zu decken? Welche Konzepte und Bemühungen gibt es in Richtung duale Ausbildung?

Antwort:

Durch die oben genannten Maßnahmen in Schleswig und Mölln nach dem PiA-Modell erfolgte eine deutliche Erhöhung der Klassenzahlen und damit der Anzahl an Schülerinnen und Schülern. Für die Einrichtung sieben weiterer Klassen in der Fachrichtung Sozialpädagogik im Schuljahr 2017/18 wurden im Planstellenzuweisungsverfahren 10 Planstellen für Lehrkräfte in der Fachrichtung Sozialpädagogik eingerichtet. Dieser Ausbau wurde im Schuljahr 2018/19 mit der Zuweisung weiterer 20 Planstellen fortgesetzt, sodass weitere sieben Klassen in 2018/19 eingerichtet werden konnten. Es ist geplant, den Ausbau der Klassen auch im Schuljahr 2019/20 durch weitere zusätzliche Planstellenzuweisungen fortzusetzen. Insgesamt wurde in den letzten 10 Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Fachschulen von

1.933 im Schuljahr 2008/09 auf 3.626 im Schuljahr 2017/18 deutlich erhöht. Dies entspricht einem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler um 87%. Eine sogenannte „Dualisierung“ der Ausbildung erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen des PiA-Modells. Damit bleibt sichergestellt, dass die Weiterbildung zu Erzieherinnen und Erziehern auf Stufe 6 des deutschen Qualitätsrahmens (DQR) qualitativ hochwertig beibehalten wird.

Anlage zu Frage 1a)

Ausbildung zu Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten**Staatliche Schulen**

Kreise und kreisfreie Städte	Schule	Schj. 15/16		Schj. 16/17		Schj. 17/18	
Lübeck	Dorothea-Schlözer-Schule	154		157		147	
Dithmarschen	RBZ Dithmarschen	107		100		102	
Hzgt. Lauenburg	Berufsbildungszentrum Mölln	168		179		162	
Nordfriesland	Berufliche Schule Husum	143		157		147	
	Berufliche Schule Niebüll	54		57		54	
Ostholstein	Berufliche Schule	106		107		107	
Pinneberg	Berufliche Schule	100		103		98	
Plön	RBZ Plön	106		107		113	
Rendsburg-Eckernförde	BBZ Rendsburg-Eckernförde	147		145		145	
Schleswig	BBZ Schleswig-Flensburg	153		158		154	
Segeberg	BBZ Bad Segeberg	77		86		93	
	BBZ Norderstedt	56		105		109	
Stormarn	BBZ Ahrensburg	105		107		104	
	Berufliche Schule Stormarn	104		100		103	
Kiel	RBZ 1 - Kiel	199		208		203	
Steinburg	RBZ Steinburg	153		167		173	
Flensburg	RBZ Hannah-Arendt-Schule	113		111		102	
Neumünster	Elly-Heuss-Knapp-Schule RBZ	110		97		92	
Summe		2.155		2.251		2.208	

Private Trägerschaft

Lübeck	IFBA - Institut für berufliche Aus- und Weiterbildung neu: Ludwig-Fresenius-Schulen	123		125		111	
Rendsburg-Eckernförde	IBAF - Institut für berufliche Aus- und Fortbildung, Berufsfachschule für Gehörlose	14		18		18	
Summe		137		143		129	

Anlage zu Frage 1b)

Weiterbildung zu Erzieherinnen und Erziehern

Vollzeit		Schj. 15/16	Form*)	Schj. 16/17	Form*)	Schj. 17/18	Form*)
Ort	Schule						
Lübeck	Dorothea-Schlözer-Schule	208	a	215	a	243	a
Meldorf	RBZ Dithmarschen	177	a	180	a	179	a
Möln	BBZ Hzgt. Lauenburg	244	a	260	a	254	a
Niebüll	Berufliche Schule Nordfriesland	158	a	154	a	160	a
Lensahn	Berufliche Schule Ostholstein	136	a	138	a	176	a
Pinneberg	Berufliche Schule	206	a	201	a	203	a
Preetz	RBZ Plön	220	a	216	a	222	a
Rendsburg	RBZ Rendsburg-Eckernförde	145	a	156	a	156	a
Schleswig	RBZ Schleswig-Flensburg	324	a	317	a	328	a
Segeberg	BBZ Bad Segeberg	37	a	43	a	64	a
Bad Oldesloe	Berufliche Schule Stormarn	53	a	96	a	146	a
Kiel	RBZ 1 - Kiel	387	a	374	a	334	a
Itzehoe	RBZ Steinburg	133	a	148	a	170	a
Flensburg	RBZ Hannah-Arendt-Schule	214	a	204	a	219	a
Neumünster	Elly-Heuss-Knapp-Schule RBZ	321	a	323	a	300	a
Summe		2.963		3.025		3.154	

Teilzeit

Möln	RBZ Hzgt. Lauenburg	85	b	81	b	78	b
Flensburg	RBZ Hannah-Arendt-Schule	22	b	19	b	18	b
Neumünster	Elly-Heuss-Knapp-Schule RBZ	104	b	110	b	133	b
Lübeck	Dorothea-Schlözer-Schule	51	b	57	b	51	b
Bad Oldesloe	Berufliche Schule Ostholstein	54	b	66	b	in VZ	b
Kiel	RBZ 1 - Kiel	95	b	82	b	80	b
Summe		411		415		360	

Private Trägerschaft

Lübeck	IFBA Institut für berufliche Aus- und Weiterbildung neu: Ludwig-Fresenius-Schulen	126	a	86	a	76	a
Rendsburg	IBAF-Institut für berufliche Aus- und Fortbildung Fachschule f. Gehörlose	28	a	25	a	34	a
Rendsburg	IBAF	20	a	aufgelöst			
Summe		174		111		110	

*) vgl. Modelle der Weiterbildung zu Erzieherinnen und Erziehern in der Antwort zu Frage 3a) und b)